

Beschlussvorlage

Kennung:	öffentlich
Vorlagennummer:	VL-23/2023
Fachbereich:	Fachbereich I
Federführendes Amt:	Hauptamt
Datum:	05.09.2023

Beratungsfolge

Gremium	Termin	Beratungsaktion
Bauausschuss	20.09.2023	vorberatend
Umweltausschuss	02.10.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	09.10.2023	vorberatend
Rat der Stadt Musterstadt	11.10.2023	beschließend

Betreff:

Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich Gewerbegebiet Meinhausen (Porschestr.) vor dem Neubau des Hochregallager der Firma Stark

Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich Gewerbegebiet „Holzgarten“

Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich Gewerbegebiet „Steinberg“

Beschlussvorschlag:

Teilbeschluss 1

Dem Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich des Gewerbegebietes Holzhausen (Porschestr.) vor dem Neubau des Hochregallagers der Firma Stark wird zugestimmt.

Der Übertragung der erforderlichen Mittel i.H.v. 100.000 € wird zugestimmt.

Teilbeschluss 2

Dem geplanten Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich des Gewerbegebietes „Holzgarten“ wird zugestimmt.

Teilbeschluss 3

Dem geplanten Bau eines Löschwasserbehälters im Bereich des Gewerbegebietes „Steinberg“ wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Ca. 100.000 €.

Sachdarstellung:

Bei der Erstellung der Löschwasserbedarfsanalyse für das Stadtgebiet der Musterstadt wurden mehrere Defizite in der Löschwasserversorgung aufgezeigt.

Gemäß § 1 Abs. 2 des Feuerschutzhilfleistungsgesetz Nordrhein-Westfalen (FSHG NRW) haben die Gemeinden Maßnahmen zur Verhütung von Bränden zu treffen. Sie stellen eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicher.

Ferner weist § 44 Abs.3 der Bauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) darauf hin, dass zur Brandbekämpfung eine ausreichende Wassermenge zur Verfügung stehen muss.

Abweichungen können für Einzelgehöfte in der freien Feldflur zugelassen werden.

Der Löschwasserbedarf wird nach dem Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas und Wasserfaches e.V. (DVGW) ermittelt.

Dabei wird für Gewerbe- bzw. Industriegebiete ein Löschwasserbedarf von 192 m³/h gefordert, in der Regel soll das Löschwasser für eine Löszeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen. Somit ergibt sich ein Gesamtbedarf von 384 m³ (2 Std. x 192 m³ = 384 m³) In diese 384 m³ Löschwasser

ist die Löschwassermenge einzurechnen, die der Wasserversorger über sein Wasserrohrnetz zu liefern vermag. Eine entsprechende Messung der Stadtwerke Bad Salzuflen im Februar 2010 ergab für das o.g. Gewerbegebiet in Meinhausen, dass aus dem dortigen Leitungsnetz ca. 92 m³/h an Löschwasser entnommen werden können.

Somit ergibt sich eine Gesamtlöschwasserlieferung aus dem Rohrnetz des Wasserversorgers von 184 m³ (2 Std. x 92 m³ = 184 m³). Dies stellt ein Defizit an bereitzustellendem Löschwasser von 200 m³ dar (384 m³ - 184 m³ = 200 m³).

Die tatsächlichen Löschwassermengen in den o.g. Gewerbegebieten Holzgarten und Steinberg sind bis auf einige m³ identisch, so dass die Fehlmenge an Löschwasser in diesen Gebieten ebenfalls nahezu ca. 200 m³ entspricht.

Die gesetzlich geforderte Löschwasserversorgung in den o.g. Gewerbegebieten muss somit als nicht gesichert angesehen werden. Aus diesem Grund sind unterirdische Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von je ca. 200 m³ in den Bereichen der Gewerbegebiete Meinhausen (Porschestr.), Im Holzgarten sowie Steinberg zu errichten. In den vergangenen Jahren waren hierfür jeweils 100.000 € in den Haushaltsplan eingestellt. Aufgrund von Problemen bei der Suche nach geeigneten Standorten und anschließenden Verhandlungen mit privaten Grundstückseigentümern kam es immer wieder zu Verzögerungen, Baumaßnahmen konnten bisher nicht durchgeführt werden. Derzeit sind die Mittel bei den Aufträgen in 2014 bereitgestellt.

Nach Fertigstellung des Hochregallagers der Firma Stark konnte für diesen Bereich ein geeigneter Standort gefunden werden. Die Lage des unterirdischen Löschwasserbehälters ist auf dem Gelände der Firma Stark im Bereich der Werkstr. / Porschestr. vorgesehen. Der FD 66 konnte in Abstimmung mit der Firma Stark die genaue Lage festlegen und einen Löschwasserbehälter planen.

Die Kosten dieser Maßnahme betragen rd. 100.000 €. Die Mittel stehen im Haushaltsplan 2024 bereit. Es ist aber eine Übertragung der Mittel erforderlich.

Da schon jetzt abzusehen ist, dass für den Bereich des Gewerbegebietes Holzgarten im Jahr 2025 ein geeigneter Standort gefunden werden kann, wurde eine Ermächtigungsübertragung der hierfür ursprünglich in 2025 eingeplanten Mittel nach 2026 beantragt. Damit könnte der FD 66 dieses Jahr auch für diesen Bereich mit der Planung und ggfs. Ausschreibung beginnen. Das Defizit der Löschwasserversorgung in diesem Bereich konnte in der Vergangenheit aus dem Mühlengraben der Öse gedeckt werden. Nach dem Abbruch des Stauwehres im Bereich des Umweltzentrums Heerser Mühle führt der Mühlengraben jedoch kein Wasser mehr, so dass auch hier Handlungsbedarf besteht. Für den Bereich des Gewerbegebietes Steinberg sind die Planung und Errichtung eines Löschwasserbehälters für das Jahr 2027 vorgesehen. Haushaltsmittel hierfür sind in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt.

Der Bürgermeister

Anlage(n):

- keine